

06.12.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Hennen-Urteil des BVerfG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Regelung zur Kleingruppenhaltung von Legehennen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, weil die Tierschutzkommission nicht in der nach dem Tierschutzgesetz erforderlichen Weise angehört wurde. Damit sei auch gegen Artikel 20 a Grundgesetz (Tierschutz im Grundgesetz) verstoßen worden. Das Land Rheinland-Pfalz hatte 2007 einen Normenkontrollantrag eingereicht. Eine Neuregelung der entsprechenden Vorschriften zur Haltung von Legehennen muss bis 31.03.2012 erfolgen.

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 02.12.2010 (von dieser Seite aus wird auch direkt auf den Beschluss verlinkt):

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-111.html>

Artikel dazu in der Frankfurter Rundschau vom 03.12.2010:

<http://www.fr-online.de/wirtschaft/tierschutz-pro-forma/-/1472780/4890866/-/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: ltk-hessen@t-online.de

Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:

http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
